PRNT

INFO DES PERSONALRATS

FÜR GRUND-|HAUPT- |WERKREAL- |REAL-| GEMEINSCHAFTSSCHULEN UND SBBZ BEIM STAATLICHEN SCHULAMT NÜRTINGEN

Mehrarbeit bei Tarif-beschäftigten Lehrkräften

KONTAKT
Marktstr. 12, Zi.001
72622 Nürtingen
07022/26299-32
oepr.ghrs@ssa-nt.kv.bwl.de
www.oepr-nt.de

04/2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei der Ableistung von Mehrarbeit gibt es wie in einigen anderen Bereichen für Tarifbeschäftigte einige wichtige Besonderheiten.

Mehrarbeit (MAU)

- Nur Unterricht gilt als Mehrarbeit.
- MAU benötigt eine zwingende dienstliche Notwendigkeit und ein Ausfall kann nicht anders kompensiert werden.
- MAU bedarf einer schriftlichen Anordnung, z. B. auf dem Vertretungsplan oder dem digitalen Stundenplan.
- MAU sollte primär im Freizeitausgleich abgegolten werden. Ist dies nicht möglich, werden die Stunden abgerechnet.
- Bei vollem Deputat wird ab der 4. Stunde abgerechnet, vergütet dann aber ab der 1. Stunde. (Bagatellgrenze sind 3 Stunden.)
- Die Abrechnung erfolgt über den Dienstweg (Schulleitung → LBV)

Tarifbeschäftigte in Teilzeit

- … haben ab der ersten Stunde MAU Anspruch auf Vergütung.
- … haben keine Bagatellgrenze.
- … erhalten bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (z.B. Schullandheimaufenthalte, Sommerfeste, etc.) über 8 Stunden eine Vergütung wie bei Vollbeschäftigung.

Achtung: Ausschlussfrist (Abrechnungsfrist) ist 6 Monate!

Das bedeutet: tarifbeschäftigte Lehrkräfte müssen ihre Mehrarbeit innerhalb von 6 Monaten abrechnen. (siehe §37TV-L)

Was ist nicht zulässig?

- Ausgefallene Stunden dürfen nicht angerechnet werden.
- Es dürfen keine Arbeitszeitkonten geführt werden.
- Es dürfen keine „Bugwellen“ aufgebaut werden.
- **Befristet eingestellte Tarifbeschäftigte (KV, POL) dürfen keine Mehrarbeit über ihr vertraglich angegebenes Stundendeputat hinaus leisten.**

Tipp:

- Dokumentieren Sie in jedem Fall Ihre geleisteten MAU-Stunden für sich selbst.
- Behalten Sie die sechsmonatige Ausschlussfrist im Auge.
- Erstellen Sie sich immer von der Abrechnung eine Kopie.

Sollten Sie noch offene Fragen haben: Der Personalrat und die Schwerbehindertenvertretung sind gerne für Sie da:

Personalrat für Grund-, Haupt-, Werkreal-, Real-, Gemeinschaftsschulen und SBBZ beim SSA Nürtingen	**Vertrauensperson der schwerbehinderten Lehrkräfte beim SSA Nürtingen**
Ruben Ell (Vorsitzender ÖPR), Tel. 07022 / 26299-32, ruben.ell@ssa-nt.kv.bwl.de **Susann Knapp** (Arbeitnehmervertreterin und stellvertretende Vorsitzende) susann.knapp@ssa-nt.kv.bwl.de	**Sigrid Zankl** (SBV) Tel. 07022 / 26299-31, sigrid.zankl@ssa-nt.kv.bwl.de **Sandra Schettke** (StV. SBV) sandra.schettke@ssa-nt.kv.bwl.de **Katja Ehrle** (StV. SBV) katja.ehrle@ssa-nt.kv.bwl.de
Sprechstunde: Mittwoch 14.30 Uhr bis 16.00 Uhr telefonisch und persönlich (nach Vereinbarung)	**Sprechstunde** telefonisch und persönlich (nach Vereinbarung)

www.oepr-nt.de

Auf unserer Homepage finden Sie viele Informationen und unsere PR-Infos zum Download eingestellt.